

Schlechte MDK-Noten für Pflegedienste kommen wahrscheinlich häufiger vor, als gewünscht. Wie ist Ihre Erfahrung: Wehren sich Pflegedienste gegen schlechte Noten?

Nett: Leider viel zu selten. Die meisten mit einer schlechten MDK-Noten praktizieren die Vogel-Strauß-Politik und stecken den Kopf in den Sand.

Warum ist das so?

Nett: Es könnte sein, dass die MDK-Note von ambulanten Pflegediensten nicht so ernst genommen wird, wie in der stationären Pflege. Frei nach dem Motto: Die Kunden bekommen wir viel eher über Mundpropaganda als über Noten.

Aber schauen die Angehörigen nicht auch auf die Einschätzung des MDK?

Nett: Ja, die Bedeutung und der Einfluss der MDK-Noten nehmen tatsächlich zu, da die Angehörigen sich über Vergleichsportale im Internet informieren, wie die Noten sind.

Angenommen, der MDK hat einem Pflegedienst eine schlechte Note gegeben. Muss der Anbieter jetzt gleich dagegen vor Gericht ziehen?

Nett: Nicht unbedingt. Der schnellste und einfachste Weg auf eine schlechte Benotung zu reagieren ist, einen Kommentar im Transparenzbericht selbst zu schreiben (s. PDL Praxis aus HP 3/2010). Zwar kann so weder die Veröffentlichung gestoppt noch die Note geändert werden, aber man kann seine Sicht der Prüfung darstellen und zu den vielleicht als schlecht bewerteten Bereichen Stellung nehmen. Dafür ist extra eine Seite im Prüfbericht vorgesehen. Der Pflegedienst hat hierfür 14 Tage Zeit. Das wird leider viel zu wenig genutzt.

Woran liegt's?

Nett: Wir begleiten diese Thematik schon sehr lange, haben verschiedene Artikelserien zur Problematik und zum Umgang mit den MDK-Prüfungen und Noten in der PDL Praxis dazu geschrieben. Aber ein Teil der Pflegedienste scheint „leseresistent“ zu sein. Wir können immer bei Adam und Eva anfangen. Dabei kostet ein Kommentar im Transparenzbericht nichts und ist schnell gemacht.

Manchmal reicht es nicht, nur einen Kommentar zu schreiben. Was können Pflegedienste noch machen?

Nett: Zunächst einmal ist das Ergebnis zu prüfen auf: Formfehler, falsche Prüfansätze - wenn zum Beispiel ein demenziell erkrankter Pflegebedürftige befragt wurde, oder die Wertung offensichtlicher Ausnahmefehler. Dafür kann man sich Hilfe holen, um dann qualifizierten Einspruch einzulegen. In vielen Fällen lassen sich so Sachverhalte klären und die Note verbessern. In einigen Bundesländern sind die Kassen auch mit einer erneuten (vorgezogenen) Regelprüfung einverstanden, insbesondere bei Formfehlern, da sie ansonsten den Klageweg fürchten (s.u.). Falls dies nicht erfolgreich ist, bleibt noch die Möglichkeit einer „echten“ Wiederholungsprüfung um so die Note zu verbessern. Allerdings ist dies kostenpflichtig, (kostet erfahrungsgemäß etwa bis zu 3000 Euro), bindet erneut personelle Ressourcen und das Ergebnis ist ebenfalls nicht vorhersagbar. Viele kleine Dienste scheuen das. Eine letzte Möglichkeit ist die tatsächliche Klageerhebung um die Veröffentlichung zu verhindern.

Wie läuft das ab?

Antwort: Spätestens hier sollten sie unbedingt einen spezialisierten Rechtsanwalt einschalten, allerdings ist das oben genannten Einspruchsverfahren meist erfolgreicher, wenn dies auch über diese läuft, anstatt selbst mit den Kassen zu verhandeln. Der Ausgang mir bekannter Klageverfahren war immer davon abhängig, welche Einspruchsgründe vorlagen. Ob Aussichten darauf im Einzelfall bestehen wird Ihnen der Rechtsanwalt sagen können.